

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

101 (14.4.1894)

Beilage zu Nr. 101 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. April 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 12. April. 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Noff, Direktor des Oberschulraths Geh. Rath Zoos, Oberregierungs- rath Dr. Arnsperger und die Ministerialräthe Begerer und Braun.

Der Präsident eröffnet 1/10 Uhr die Sitzung. Tages- ordnung: Fortsetzung der Beratung des Berichts über das Budget des Unterrichtswesens. Berichterstatter Abg. Fießer.

Abg. Pfeifferle plädiert bei der Position Universität Freiburg für Erstellung eines Lehrstuhls für Pharmazie und Erweiterung der pharmakognostischen Lehrmittelsammlung zu einem pharmakognostischen Institut.

Abg. Warbe hat aus der zweitägigen Debatte den Schluß gezogen, daß an eine Ueberbrückung der Gegen- sätze zwischen den Liberalen, der Regierung einerseits und seiner Partei andererseits kaum gedacht werden könne.

Präsident Gönner eruchtet den Redner, nicht in die Generaldebatte zurückzugreifen, damit man endlich einmal zum Ziele gelange.

Abg. Warbe (fortfahrend) bespricht sodann die An- gelegenheit der Universitätskirche in Freiburg. Seit Jahren sei für die nothwendigste Unterhaltung nichts gethan worden. Es sei eine Rechtspflicht, daß diese Mittel die Universität beschaffe und die Regierung noch einen dies- bezüglichen Nachtrag bringe. Redner bedauert, daß ge- wisse Stipendien aus dem Rahmen ihres Zweckes heraus- genommen worden seien. Wünschenswerth sei es auch, wenn die Professoren in ihren Ansprüchen etwas beschei- dener seien. Die Besetzung des philosophischen Lehrstuhls durch einen nicht gläubigen Christen erfülle ihn mit Schmerz. Die Katholiken hätten ein Recht darauf, diese Stelle mit einem gläubig-katholischen Christen besetzt zu sehen. Es wäre geboten, hier einen Wandel zu schaffen. Auffallend erscheine, daß in Freiburg an der juristischen Fakultät nur ein protestantischer Dozent des Kirchen- rechts sei.

Staatsminister Dr. Noff bemerkt dem Abgeordneten Pfeifferle gegenüber, daß noch nicht feststehe, welche außer- ordentliche Professur die akademische Behörde von den drei in Aussicht genommenen vorschlagen werde. Der Abg. Warbe habe eine Reihe Dinge zur Sprache ge- bracht, von denen er glaube annehmen zu sollen, daß sie nicht im Einklang mit der Parität stünden. Er, Noff, stehe ehrlich auf dem Standpunkte der Parität und sei bemüht, dieselbe bei den einzelnen Handlungen zum Aus- druck zu bringen. Der Abgeordnete habe die Frage der Freiburger Universitätskirche zur Sprache gebracht; er wolle diese Angelegenheit, nachdem es gelungen, den Hauptstreitpunkt zu beseitigen, nicht weiter zur Erörte- rung bringen und er glaube auch, daß Jedermann er- freut sei, daß diese Streitigkeit aus der Welt geschafft sei. Das Unterrichtsministerium sei bezüglich der Be- nützung der Ansicht, daß die Kirche in gleicher Weise wie früher benützt werden solle. Der Oberschulrath werde bestrebt sein, den Gymnasialgottesdienst wieder einzuführen, und er zweifle nicht, daß sich dies machen ließe, ohne die akademischen Zwecke zu schädigen. Was die etwa erforderliche Restauration der Universitätskirche betreffe, so werde alles geschehen, dieses Gebäude in würdiger Weise zu erhalten. Bei der künstlerischen Auf- fassung des Herrn Baudirektors über die Schönheit des Innern der Kirche werde gewiß das Nichtigste geschehen. Der Abgeordnete habe dann die Frage der Verwendung der Stipendienüberschüsse für allgemeine Universitäts- zwecke berührt und diese Verwendung getadelt. Nach dem Stützungsgefeß könnten aber Ueberschüsse, die zur Erfül- lung des Zweckes der Stiftungen nicht nothwendig, wohl für die angezogenen Zwecke verwendet werden. Von diesem Recht mache auch die katholische Kirche den aus- giebigsten Gebrauch und er könne sagen, zu ihrem Ruhme. Und nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Spi- tälner habe die Kirche schon Mittel aus solchen Ueber- schüssen gewährt. Er finde das sehr schön und er sei überzeugt, daß die alten Gründer erfreut sein würden, wenn sie sähen, wie nützlich ihre Gelder verwendet wür- den. Ein Vorwurf sei nur möglich, wenn das Stif- tungsgefeß verlegt oder wenn diese Gelder ihren eigent- lichen Zwecken, die nicht mehr erfüllt werden könnten, entzogen würden. Das sei aber nicht der Fall.

Andererseits sei bei Beschwerden der Verwaltungs- gerichtshof da, den man in dem einzelnen Fall über die prinzipiellen Grundfälle anrufen könne. Dingen sei hervorzuheben, daß die Stipendien von 300 000 Gulden im Jahre 1817 auf 1 375 000 Mark angewachsen seien. Er glaube also ganz ehrlich sagen zu können, daß alle gebotenen stiftungsmäßigen Verwendungen voll erfolgen können, auch wenn die gemachten Aufslagen verblieben. Die ersten beratigen Ausgaben seien aber schon im Jahre 1827 aus Stiftungszwecken gemacht worden. Zeige sich aber das Bedürfnis, so könne man ja die in neuerer Zeit im Budget eingestellten 6 000 M. aus solchen Ueberschüssen durch Staatsmittel ersetzen und wieder bei den Stiftungen belassen. Er müsse also wiederholen, daß nichts geschehen, was die Pietät gegen

die Stifter verlegt habe. Der Herr Vorredner habe dann erwartet, daß die Philosophie in Freiburg auch einen Lehrer der positiven Richtung als Vertreter habe. Das sei geschehen, denn eine Professur für christliche Philosophie sei ja errichtet, wobei es doch gleichgültig sei, in welcher Fakultät der Vertreter sitze. Die Vorlesung werde doch nicht schlechter, wenn sie in der theologischen Fakultät gehalten würde. Für die christliche Philosophie sei ein ausgezeichnete Mann gewonnen worden, der ein schönes Auditorium in seinen Vorlesungen vereinigen werde. Einen dritten Philosophen zu berufen, hätte aber für Freiburg keinen Sinn; jetzt seien beide Richtungen vertreten. Er dürfe auch hinzufügen, daß der Herr Erzbischof ein freundliches Wort über diese Berufung geäußert. Ähnlich lägen die Verhältnisse in Bezug auf die Besetzung des Lehrstuhles für Kirchenrecht. Der jetzige Vertreter gehöre der katholischen Konfession nicht an, sei aber ein bedeutender Vertreter des Kirchenrechts. Er möchte aber noch darauf hinweisen, daß auch in der theologischen Fakultät ein Mitglied sei, das gleichfalls das Kirchenrecht vertrete. Unrichtig sei ferner, daß die Vorlesungen des Vertreters der Philosophie in der theologischen Fakultät nicht von Studierenden anderer Fakultäten gehört werden könnten oder nicht als Kollegien angerechnet würden. Sei dies der Fall, dann hätte man keine universitas litterarum. Es sei Niemandem verboten, seine Weisheit zu holen, wo er wolle; die Vorlesung sei und bleibe eine philosophische, wenn sie auch von einem in der theologischen Fakultät befindlichen Lehrer gehalten werde.

Abg. Wacker bestreitet, daß bei der Freiburger Uni- versität alles so beschaffen sei, wie erwünscht. Das katho- lische Kirchenregiment wie die katholische Bevölkerung hätte zu Beschwerden allen Anlaß. Er erwarte von der Gerech- tigkeit der Regierung wie des Hauses, daß hier Abhilfe geschehe. Die stiftungsgemäß katholische Universität bilde ein Arsenal von Waffen gegen die katholische Kirche. Jetzt sei das gerade Gegenteil der Fall von dem, was die Stifter gewünscht. Nach einer Zusammenstellung, wo es sich um 35 Ordinarien handle, seien zwei sichere Katholiken und einer, von dem man es nicht genau wisse. Nun stelle er die Frage, ob das mit der Pietät gegen die Stifter stimme, die die Universität im Interesse der katholischen Kirche geschaffen. Auch die Vertheilung der Stützungsgebel sei eine ungerechte und der angezogene Vergleich, daß auch die Kirche diese Gelder anders ver- theile, sei nicht zutreffend. Die Sache mit den Stipendien liege doch ganz anders. Es sei nicht richtig, daß die Stipendien die Zwecke erfüllen, für die sie geschaffen. Der prinzipiale Zweck dieser Stipendien sei die Unter- stützung von Studenten gewesen, und solange es arme Studenten gäbe, müßten dieselben berücksichtigt werden. Es solle den mittleren und unteren Ständen des Volkes erleichtert werden, die Hochschulen zu besuchen. Deswegen solle man sich hüten, über den Zweck der Stipendien hinauszugehen. Jetzt sei geradezu eine Jagd nach Kollegien- geldern zu constatiren und es sei empörend, wenn ein Pro- fessor einem armen Studenten gegenüber sagt, wenn er die Kollegiengebel nicht zahlen könne, solle er das Studiren sein lassen. Für Zahlung dieser Kollegiengebel möge man diese Ueberschüsse der Stützungsgebel verwenden. Der Herr Minister habe ein Wort des Erzbischofs zitiert, und zwar ein solches des Dankes; wenn dasselbe andeuten sollte, als ob der Herr Erzbischof mit den Zuständen der Freiburger Universität zufrieden sei, so sei das fälschlich. Redner kommt sodann auf die Besetzung der philoso- phischen Lehrstühle zu sprechen und bezeichnet die Art der Besetzung als eine unhaltbare. Die philosophische Fakultät in Freiburg sei die Fakultät brutaler Intoleranz. Er könne auch nicht zugeben, daß es Recht sei, Kirchenrecht bei einem theologischen Dozenten zu hören. Die philo- sophische wie medizinische Fakultät habe ihr Arbeitsgebiet erweitert; auch in der Theologie sei eine größere Spezialisirung der einzelnen Fächer geboten. Das Lob und die Anerkennung über die Besetzung der Geschichtsprofessur in Freiburg müsse doch etwas eingeschränkt werden, denn dieselbe habe mehr ein Nebensach in der Geschichte erhalten. Weiter berührt Redner die Angelegenheiten der theologischen Fakultät. In Sachen der Besetzung dieser Lehrstühle müsse die Stimme des Oberhirten mehr Beachtung finden als die der theologischen Fakultät. Wenn dem so sei, müsse die Regierung auch den Bitten des Vertreters mehr Berücksichtigung schenken, als der Fakultät. Auch bei der theologischen Fakultät sei das Cliquewesen vorhanden. Aufmerksam machen möchte er noch, daß es wünschenswerth sei, wenn sich eine Pflanzschule künftiger Dozenten bilde, und dann solle bei möglichst gleicher Quali- tät der Badener vor dem Nichtbadener den Vorzug er- halten. Zum Schluß berührt Redner die Frage der Uni- versitätskirche und deren nothwendige Restaurirung und wünscht eine Verwendung der Kirche zu gottesdienstlichen Zwecken nach den Bedürfnissen der Freiburger Bevölke- rung. Endlich berührt Redner die Vertretung der christ- lichen Wissenschaft auf den philosophischen Gebieten, die jetzt nicht vorhanden sei.

Staatsminister Dr. Noff möchte dem Herrn Vorred- ner doch empfehlen, nicht so sehr starke Ausdrücke zu wählen, wenn er nach seiner Meinung gegnerische Rich- tungen bezeichne, das Gewicht der Gründe werde dadurch nicht gefärbt. Der Vorredner habe selbst eine gewisse

Einschränkung gemacht und freundliche Worte darüber gesprochen, welche ausgezeichnete Männer an unseren Hoch- schulen wirkten. Heute habe er aber im Beginn ausge- führt, daß „diese stiftungsgemäß katholische Anstalt sich verwandelt habe in ein Arsenal von Waffen und ein Heerlager gegen die katholische Kirche“. Wenn das nicht zu starke Worte seien, dann wisse er überhaupt nicht mehr, was starke Worte seien. Er wisse nicht, wo An- griffe der Universität auf die katholische Kirche erfolgten, und wenn diese eben gehörten Ausführungen auch nur einen Schatten von Begründung hätten, so würde man doch Thatsachen zu hören bekommen. Die Hochschule habe die wissenschaftlichen Grundlagen der allgemeinen, wie der Fachausbildung zu gewähren, habe die Wissen- schaft zu fördern und mit der katholischen Kirche (abge- sehen von der theologischen Fakultät) nichts zu thun. Die Frage, ob die Freiburger Universität eine katholische An- stalt sei, wolle er nicht nochmals erörtern, schon 13 Jahre nach der Gründung sei der Streit entbrannt, ob die Uni- versität eine kirchliche Korporation oder „laicisch“ sei. Thatsächlich sei schon unter Kaiser Josef 1784 ein Pro- testant (Jakobi) berufen und später zum Rektor ernannt worden, schon damals also sei die Berufung nach wissen- schaftlichen und nicht nach konfessionellen Gründen er- folgt. Die Mittel, welche aus dem Stiftungsvermögen der Universität flössen, würden nur für katholische Zwecke verwendet und reichten nach Abzug der Lasten nicht ein- mal vollständig aus zur Leistung alles dessen, was für die theologische Fakultät und deren Bedürfnisse noth- wendig. Als es sich darum gehandelt, im Jahre 1821 erstmals einen Staatszuschuß, und zwar von 15 000 Gulden zu gewähren, habe man lebhaft debattirt und diesen Zuschuß bewilligt für Zwecke der Freiburger Uni- versität. Dabei seien aber nicht Restriktionen irgend welcher Art gemacht worden.

Er glaube, auch die Pietät gegen die Gründer sei nicht verletzt worden durch die Art und Weise der Verwendung der Zinsen des Grundstocks des Vermögens. Der Re- gierung sei aber auch bezüglich Zurückweisung von Sti- vendien nichts bekannt; das Entscheidende sei hier, ob gestiftete Stipendien nicht zur Verleihung hätten kommen können. Kämen Unbilligkeiten vor, so könne man sich an den Verwaltungsgerichtshof oder an das Ministerium wenden, dasselbe würde dafür sorgen, daß stiftungsgemäß eingestellte Stipendien zur Auszahlung gelangten. Die Regierung beantrage, daß sie den Grundsatz, das Stu- dium möglichst zu erleichtern, auf das Feinlichste berück- sichtige, ja gerade darnach suche, talentvollen Leuten das Studium zu ermöglichen. Talentlose junge Leute zu unter- stützen sei allerdings nicht Sache des Staates, ja heute bei der Ueberfüllung der meisten wissenschaftlichen Berufe nicht zu verantworten. Die Kollegiengebelfrage möchte er hier nicht weiter erörtern, im ganzen und großen er- folge die Befreiung von denselben in lokaler Weise. Be- schwerden seien dem Unterrichtsministerium übrigens nicht zu Gehör gekommen. Weiter habe der Vorredner die Be- setzung des philosophischen Stuhles berührt. Er könne nur wiederholen, daß die Freiburger Universität zwei Philosophen besitze. Er möchte hier eine allgemeine Be- merkung einfließen lassen; der Vorredner wünsche, wo es sich um ihm sympathische Interessen handle, stets ein starkes Eingreifen der Regierung, während er doch sonst entgegengesetzter Ansicht sei. Den großen Korporationen müsse man schlechthin eine gewisse freie Bewegung lassen und deshalb halte er die Regierung für geboten, in thun- lichstem Einvernehmen mit der wissenschaftlichen Korpo- ration vorzugehen. Sollte die Berufung des Kirchen- rechtslehrers nach dem Wacker'schen Wunsch erfolgen, so müßte man ja eigentlich in der juristischen Fakultät einen katholischen und einen protestantischen Kirchenrechtslehrer anstellen. Wir hätten dann drei Lehrer des Kirchenrechts, was gewiß nicht nöthig. Werde einmal das Bedürfnis geltend gemacht, eine Professur für Dogmengeschichte zu errichten, so werde die Regierung keine Schwierigkeiten machen.

Auf die Frage der historischen Professur gehe er nur ungerne ein, immer an alte Wunden zu rühren sei nicht seine Sache. Jetzt sei die Angelegenheit befriedigend ge- löst, man habe zwei Professoren berufen; dies sei schon deshalb erforderlich gewesen, weil der außerordentliche Professor für badische Landesgeschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften nach Heidelberg gegangen und man diese Disziplinen aufrecht erhalten wollte und mußte. Nachdem Professor Wacker nach Leipzig gegangen, habe kein Grund vorgelegen, diese Professur nicht wieder zu besetzen. Man könne keinem Professor — und dies sei für die Regierung ein sehr wichtiger Gesichtspunkt ge- gewesen — zumuthen, die Geschichte vom Mittelalter bis auf die heutige Zeit zu doziren, um so weniger, als heute in der Geschichte auch die kulturelle Entwicklung eine stets steigende Beachtung finde. Das dürste auch dem Bedürf- nis der Zuhörer nicht entsprechen. Die jetzige Berufung sei auf einen Mann gefallen, der als tüchtiger junger Historiker allgemein anerkannt sei. Er glaube also sagen zu müssen, daß die Regierung nach allen Richtungen den besten Willen zeige; die Regierung solle nicht einseitig sein und sie sei es nicht. Man könne doch Professuren nicht unter dem Gesichtspunkt der Konfession ausschreiben. Auf konfessionelle Untersuchungen könne sich die Regierung nicht einlassen. Die Regierung dürfe nur die Katholiken

nicht wegen ihrer Konfession weniger günstig behandeln bei Berufungen, als Angehörige anderer Konfessionen; das geschehe aber auch nicht, denn es würde den Bestimmungen der Verfassung widersprechen, die allen Konfessionen gleiche Rechte in Bezug auf öffentliche Ämter gewähre. Wenn sich in Freiburg viele Privatdozenten niederließen, so könne das der Regierung nur angenehm sein, der Badener werde auch, soweit aus wissenschaftlichen Gründen möglich, bei Besetzung von Stellen vorzugsweise Beachtung finden. Die Regierung wünsche, daß man diese großen wissenschaftlichen Anstalten als das anerkenne, was sie seien, und die große Hingebung und die bedeutenden wissenschaftlichen Arbeiten der Professoren achte und schätze, wobei es ja freistehende, die weitgehendsten Wünsche vorzutragen.

Abg. Land bespricht nochmals die Benützung der Universitätskirche und der Besuch der Gymnasialen in derselben. Nach einer Mitteilung des Kultusministeriums sei gegen die Abhaltung von Schilergottesdiensten nichts einzuwenden und er bitte die Regierung, daß jetzt der Senat in Freiburg angehalten werde, den Gottesdienst zu gestatten. Die Restaurierung der Kirche sei sehr geboten, dazu seien große Opfer notwendig und wenn diese Kirche dem allgemeinen Gebrauch übergeben würde, so würden die Katholiken in Freiburg gleichfalls gern Mittel mit gewähren.

Staatsminister Dr. Noll betont dem Abg. Land gegenüber, daß die Gymnasialen resp. die Petenten sich bezüglich des Gottesdienstes für Gymnasialen an den Senat wenden mögen, er zweifle nicht an der Zustimmung des Senats. An dem Eigentumsrecht der Universität sei kein Zweifel, man habe ja auch kirchlicherseits vor einigen Jahren wegen des Ankaufs mit der Universität verhandelt. Die Regierung habe bezüglich der Universitätskirche übrigens sofort erklärt, daß diese Kirche tatsächlich in gleicher Weise wieder benützt werden sollte, wie dies früher der Fall. Die Regierung werde das Zhrige thun, wenn es notwendig sein sollte, doch ohne Grund sollte man den alten Streit nicht wieder heraufbeschwören. Was die Restaurierung der Kirche betreffe, so höre er mit Freuden, daß auch die Bürgerchaft, wie schon in früheren Decennien geschehen, geneigt sei, zu diesem schönen Werk das Zhrige beizusteuern.

Abg. Fieser wendet sich gegen Wacker, der heute klar ausgeführt, was er unter Freiheit der Wissenschaft verstehe — Unterwerfung unter die katholische Theologie. Durch seine Ausführungen sei der Gedanke gegangen, daß diese Universität auch heute noch eine katholische Institution sei. Diese Universität sei aber eine Staatsanstalt, Baden habe im Laufe des Jahrhunderts das 50- und 100fache für die Universität ausgegeben, die Universität sei eine konfessionslose Staatsanstalt, das sei der Rechtsstandpunkt. Der Herr Staatsminister empfangen heute seinen Lohn, daß er den Herren soweit entgegen gekommen. Heute habe Wacker diese Universität für die Freiburger Kurie reklamirt, Wacker verlange einen katholischen Geschichtsprofessor, einen katholischen Kirchenrechtslehrer und einen katholischen Philosophen — Thatsache sei, daß er sie alle drei schon habe; er möchte wissen, wo Wacker den Muth hernehme, solche Wünsche zu haben. Des Pudels Kern sei die Entfernung des Professors Riehl, der sich nicht Herrn Wacker unterwerfe. Das sei Intoleranz und eine Präntension, auf die die richtige Antwort gehöre. Folge man den Erwartungen Wacker's, so würde man bald die reine konfessionelle Universität haben. Von der Regierung erwarte er, daß sie diesen Präntensionen mit Energie entgegenetrete. Mit Recht habe der Minister ausgeführt, daß die Ueberflüsse aus den Stipendien der Universität zu Gute kommen. Was die Universitätskirche betreffe, so sei er der Meinung, daß der Gottesdienst für die Allgemeinheit eingeführt werde. Die Restaurierung sei nicht so notwendig, wie heute ausgeführt, man könne nicht von heute auf morgen der Regierung einen Kredit bewilligen, um eine solche Restaurierung zu ermöglichen. Dadurch, daß man den Katholiken den Mißbrauch gestattet, würden aber die Eigentumsverhältnisse nicht verrückt.

Abg. Kiefer führt gleichfalls aus, daß heute Wacker mit Schärfe betont habe, daß die Universität eine katholische werde und daß die Staatsautorität in Wegfall komme. Mit Recht habe Fieser betont, daß der Hauptwunsch jetzt sei, den Professor Riehl zu befeitigen. Warum habe denn Herr Hardy den Wandersstab ergriffen, der doch ultramontan, wie Wacker in den besten Stunden, sei? Er verwahre sich gegen die Richtung, die das Centrum der Universität geben wolle, die Richtung eines unwissenschaftlichen Konfessionalismus. Der Mann, der in Freiburg den philosophischen Stuhl besetzt, sei durchaus kein Atheist, wie gestern wiederholt ausgeführt. Der Staat habe bei Berufungen lediglich die wissenschaftliche Kapazität in's Auge zu fassen und sich um die Konfessionen nicht zu kümmern. Heute habe sich das System des Centrums offenbart, dasselbe sei unvereinbar mit dem Prinzip des Staates und der Wissenschaft und müsse auf das Schärfste zurückgewiesen werden. Redner nimmt sodann die Altkatholiken gegen die Angriffe Wacker's in Schutz. Schließlich habe Wacker den ungeheuerlichen Gedanken ausgesprochen, daß bei der theologischen Fakultät die Berufungen eigentlich der Erzbischof statt der Staat besorgen solle. Wenn der Kultusminister mit dem Erzbischof diesbezüglich korrespondire, so sei dagegen nichts einzuwenden, aber hieraus eine Rechtspflicht zu konstruieren, sei unzulässig. Das Lob, das Wacker dem neuen Geschichtsprofessor spendet, werde im Land keinen allzu großen Anklang finden.

Abg. Wacker wendet sich gegen den Abg. Kiefer; der Erzbischof als Vertreter der Kirche habe von Rechtswegen mitzusprechen bei der Besetzung der theologischen Pro-

fessorenstellen. Er habe lediglich ausgeführt, daß man auf die Stimme des Erzbischofs mehr hören solle als auf die Fakultät. Heute hätte seine Partei, so meint der Abg. Fieser, den kräftigsten Konfessionalismus gepredigt. Er behaupte dem gegenüber, daß es unwahr sei, daß seine Partei eine katholische Universität wünsche, sie verlange nur freie Bewegung des christlichen Katholizismus. Nicht die schwarze Fahne, sondern die rothe Fahne des Antichristentums sei auf der Universität Freiburg aufgezo-gen. Es gebe nichts, was der Sozialdemokratie mehr vorarbeite, als die Wirksamkeit gewisser Professoren in Freiburg. Nicht den Professor Riehl wolle er befeitigen, er verlange nur, daß auch den gläubigen Katholiken gestattet sei, zu lehren im Sinne des Christentums. Der Gegenstand der Erwiderung sei vom Abg. Fieser erst geschaffen worden, seine gestrigen Ausführungen hätten dazu keinen Anlaß gegeben. Wenn der Staat Baden so viel geleistet, wie Fieser angegeben, so sei auch der größte Teil dieser Zuschüsse aus katholischen Taschen gekommen. Das „Entgegenkommen“, von dem Abg. Fieser gesprochen, habe er bis jetzt noch nicht bemerkt. Das Bestreben des Abg. Kiefer, dem Altkatholizismus etwas auf die Beine zu helfen, werde nicht viel nützen. Was das Centrum für die Freiburger Universität fordere, sei eine Forderung der Gerechtigkeit.

Abg. Heimburger wendet sich gegen den Abg. Fieser; Derjenige, der behauptet, daß die Demokratie niemals einer anderen Partei Heresefolge leiste, mache sich einer unerhörten Verdächtigung schuld. Die Demokratie werde stets den konfessionellen Bestrebungen innerhalb der Wissenschaft entgegengetreten. Die Demokratie stehe in Verfolgung dieses Standpunktes lediglich auf ihrem Programm.

Abg. Serber tritt für eine konfessionelle Scheidung der Universitäten ein. So gebe es in Preußen Universitäten, wo ein Katholik nicht angestellt werden könnte, wie in Freiburg in der Schweiz kein Gottesläugner und Antichrist desiren könne. Diefelbe sei aber in Deutschland nicht anerkannt. Er könne sich auch heute noch wieder für die Gründung einer katholischen Universität aussprechen. Für Freiburg verlange man lediglich die Parität, d. h. das Recht, auch gläubigen Katholiken das Recht des Lehrens zu gestatten. Wohl sei der Minister bestrebt, den Katholiken entgegen zu kommen, doch geschehe es nur halb und halb.

Abg. Fieser betont, daß er in verschiedenen Fragen gerade gestern und heute ein Entgegenkommen gezeigt habe; wenn nur Abg. Wacker den guten Willen habe, hätte er es sehen und hören können. Der Erzbischof habe wohl einen Einfluß auf die Besetzung der theologischen Fakultät. Was den Konfessionalismus betreffe, so habe derselbe bei Besetzung von Beamtenstellen gar nichts zu thun, werde aber vom Abg. Wacker hier und im „Beobachter“ tagtäglich gepredigt. Niemand könne sich auf seine Konfession bei Besetzung von Stellen berufen. Uebrigens sei an der Freiburger Universität ein Drittel der Professoren katholisch. Den Ruhm der genannten Schweizer Universität habe er noch nirgends gehört, wohl aber den Ruhm der Freiburger Universität. Folge man den Plänen Wacker's, dann habe man in Freiburg wieder eine Universität wie vor 30 Jahren, die nur von katholischen Studenten besucht würde. Bezüglich der Technischen Hochschule spricht Redner den Wunsch aus nach der baldigen Errichtung des Kollegienhauses. Mit Freuden habe er gelesen, daß eine außerordentliche Professur für Hygiene errichtet worden sei. Gerade an einem technischen Institut entspreche eine solche Einrichtung den jetzigen Anforderungen. Es wäre vielleicht möglich, daß dieser Unterricht auch den Seminaren zu Gute komme.

Staatsminister Dr. Noll hebt hervor, daß die Technische Hochschule sich einer so starken Frequenz erfreue, daß auch eine gebauliche Ausdehnung sich als notwendig erweise. Es müsse im Verlauf auch das Chemikum erweitert werden. Ueber das zu gründende Elektrotechnische Institut sei der Kommission schon Mitteilung gemacht. Redner verbreitet sich sodann über die außerordentliche Professur, bezw. über den Lehrstuhl für Hygiene und erklärt dem Abg. Fieser gegenüber, daß seine Anregungen in Erwägung gezogen würden.

Abg. Neumann greift bei der Position „Neubau einer Bibliothek“ auf den Gedanken der Anleihe für solche Unternehmungen zurück und hält eine solche geboten. Er hoffe, daß im künftigen Budget diesem Gedanken Ausdruck verliehen werde.

Abg. Wittmer hält nicht für erwiesen, ob der Neubau schon jetzt notwendig sei. Der Hinblick auf unsere Finanzen lasse es doch geboten erscheinen, noch zuwarten. Man stehe heute vor der Frage, wie solche im Ausgleich bei den Mehrausgaben geschaffen werden. Alles dies veranlasse ihn, zur Sparsamkeit zu mahnen. Er glaube deshalb, eine Verschiebung dieser Position empfehle zu sollen.

Abg. Birkenmayer bittet dringend, dem Wunsche Wittmer's nicht beizutreten; der Bibliothekbau sei dringend notwendig, denn man könne die Bibliothek jetzt sachgemäß überhaupt nicht mehr benützen. Hier heiße es, an einem falschen Platze zu sparen. Die finanziell ungünstige Lage könne hier nicht entscheidend sein. Von einer Luxusposition könne doch hier wohl nicht gesprochen werden. Die Bibliothek bringe aber nicht allein der Universität Nutzen, sondern auch der Allgemeinheit.

Abg. Fischer hält die Forderung von 100 000 M. für das Bibliotheksgebäude nicht gerade für angebracht, eine große Finanzdebatte zu beginnen. Hier handle es sich lediglich um die Notwendigkeit der Bibliothek und diese sei auch von der Regierung dringend nachgewiesen worden. Die Differenzen bezüglich der Platzfrage seien jetzt beseitigt. Redner gibt eine genaue Darstellung des jetzigen Planes gegenüber den früheren Ausführungen des Abg. Geseß. Dem Abg. Wittmer gegenüber führt

Redner aus, daß man bei den Anforderungen der Land-wirtschaft nicht in Erwägung gezogen, ob noch zwei Jahre zuzuwarten sei. Dies möge man auch bei der gegenwärtigen Position nicht thun.

Abg. Frank spricht gegen die Position im Hinblick auf die finanzielle Lage des Staates und weil der Bau noch zu warten könne. Unsere Hochschulen würden von ihm ebenso hoch geschätzt, wie von jedem Anderen. Wenn er gegen diese Position stimme, so thue er dies nicht, weil er kein warmes Interesse für die Universität besitze, sondern weil er davon überzeugt sei, daß diese Position noch zurückgestellt werden könne. Wollte man die Universitäten schädigen, da fange man nicht bei dem außerordentlichen Etat an; die notwendigen Mittel habe er noch nie verweigert und der Erhöhung der Aversen zugestimmt. Der Berichterstatter habe sich in früheren Budgetberichten wesentlich für die Anforderungen der Regierung gegenüber gestellt und ausgesprochen, daß die Regierung auf absehbare Zeit die Anforderungen als abgeschlossen betrachte. Heute handle man im Interesse des Staates und nicht zum Nachteil der Universität, wenn man mit dem Bau noch zuwarte. Es werde auch nicht ein einziger Student wegbleiben, wenn die alte Bibliothek vorerst noch fortbestehe, wie überhaupt die Bibliothek bei den Studenten der geringste Anziehungspunkt sein dürfte.

Staatsminister Dr. Noll hebt hervor, daß die Notwendigkeit eines Neubaus für die Bibliothek von ihm schon in der Generaldebatte dargelegt worden sei. In jeder Beziehung hätten die Vertreter der Stadt Freiburg, sowie der Abg. Birkenmayer heute das Bedürfnis nachgewiesen. Gewiß wollten die heutigen Gegner des Projekts das Interesse der Universität nicht schädigen, doch müsse er gegen den Gedanken Verwahrung einlegen, als ob die Regierung je Anträge eingebracht habe, die sie gern abgelehnt gesehen. Das sei ein Irrthum. Nicht die Regierung, sondern die Kammer habe den Beutel des Landes in der Hand. Wie die Verhältnisse jetzt lägen, müsse eine Bibliothek gebaut werden. Die jetzige sei überfüllt, biete nicht die erforderlichen Arbeitsräume, liege feuergefährlich und könne aus technischen Gründen nicht erweitert werden. Da jetzt erst die erste Rate eingestellt, werde es mit der Fertigstellung immer noch einige Jahre dauern. Betonen müsse er, daß an der Bibliothek nicht nur alle Fakultäten der Hochschule, sondern auch weite Kreise der Bevölkerung ein großes Interesse hätten, für die sie eine Quelle der Belehrung bilde. Das Unterrichtsministerium habe schon wichtige Dinge, deren Erstellung es für dringend geboten, auf den Wunsch des Finanzministers im Hinblick auf die finanzielle Lage diesmal zurückgestellt. Zum Schluß verbreitet sich Redner über die Bedeutung der psychiatrischen Klinik, deren dritte Klasse überfüllt sei, so daß mit der Erweiterung der Anstalt schon im Hinblick auf die notwendige Ausbildung aller Mediziner auf diesem wichtigen Gebiete durchaus nur das Notwendige geschehen sei. Weiter bemerkt Redner, daß die Erweiterung des chemischen Laboratoriums in Heidelberg bei Berufung des jetzigen hervorragenden Vertreters um deswillen unerlässlich gewesen sei, weil für die organische Chemie kein Laboratorium vorhanden gewesen sei, jetzt sei für inorganische und organische Chemie gesorgt. Die Vergrößerung der medizinischen Klinik sei geboten gewesen, gleichviel ob Erb den glänzenden Ruf nach Wien angenommen, oder, wie erfreulicherweise geschehen, abgelehnt. Die Unterrichtsverwaltung gehe nicht nobel bei Bauten vor, sondern handle nur pflichtgemäß nach genauer Prüfung.

Abg. Kiefer befragt die Annahme der gestellten, gar nicht abzuwendenden Anforderung und weist nochmals auf die Notwendigkeit eines Neubaus hin. Eine Bibliothek sei eine Lebensbedingung für eine Universität. Auch die Platzfrage sei jetzt keine schwebende Frage mehr. Redner spricht sodann die psychiatrische Anstalt in Freiburg, hält eine solche Anstalt für notwendig und weist deren Bedeutung für die Gerichtsprozesse nach.

Abg. Blattmann hatte zuerst auch die Absicht, gegen die Position zu stimmen, doch nach eingehender Prüfung und im Hinblick auf die Feuergefährlichkeit des jetzigen Gebäudes werde er für dieselbe stimmen.

Abg. Geseß wendet sich gegen die Position; der jetzige Zustand sei allerdings der Abhilfe bedürftig, doch hätte man Mittel und Wege finden können, Besserung zu schaffen. So seien große Räume mit Schriften von untergeordnetem Werth, die auch wo anders untergebracht werden könnten, gefüllt. Die Sache werde aber auch viel theurer kommen, als heute von dem Baudirektor festgestellt.

Abg. Schüler hat sich als Mitglied der Budgetkommission auch nicht von der Notwendigkeit des Bibliotheksbaues überzeugen können. Vielleicht seien auch im nächsten Budget größere Summen vorhanden, um diese Position einzustellen. Man habe gerade bei den Hochschulen die Empfindung, daß nicht gerade besonders gespart werde. Was die Feuergefahr betreffe, so habe man in Freiburg bedeutende Vörschvorrichtungen.

Staatsminister Dr. Noll bemerkt dem Abg. Geseß gegenüber, daß die Pläne, die der Budgetkommission vorgelegen, vom Baudirektor geprüft und gebilligt worden seien. Auch die Platzfrage sei definitiv erledigt worden, so daß also nach dieser Richtung hin neue Momente nicht mehr in Betracht kämen.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird die Position mit großer Majorität angenommen. Es wird hierauf die Sitzung um 1/3 Uhr geschlossen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. April.

Die Kreisversammlung für den Kreis Karlsruhe hielt gestern, wie bereits kurz mitgeteilt, ihre erste

Sitzung im großen Rathhause ab. In Stellvertretung des erkrankten Herrn Geh. Oberregierungsrats v. Freen eröffnete Herr Amtmann Riefer die Versammlung...

der Kreis der Karlsruher Kreisbauvereine, die im Interesse der Bauvereine stehen, auf die Unterhaltung der Kreisstraßen und gelangt zu dem Beschlusse, die Unterhaltung der Kreisstraßen zu übernehmen...

Weiter berichtet Herr Stadtrath Voedh über den Neubau und die Unterhaltung der Kreisstraßen und gelangt zu dem Beschlusse, die Unterhaltung der Kreisstraßen zu übernehmen...

c. für den Neubau der Kreisstraße Bretten-Vorheim der Betrag von 2000 M. in Ausgabe, fomit im Ganzen 9760 M. in Ausgabe und 2586 M. 67 Pf. in Einnahme gestellt;

Derselbe wird nach unerheblichen Bemerkungen angenommen. Hierauf erstattet Stadtrath Voedh Bericht über die Unterhaltung der Kreisstraßen und gelangt debattelos folgender Antrag zur Annahme:

- 1. Es wolle die Aufnahme des seitberigen Kreisweges Neuhauzen-Neuhagen-Landesgrenze unter die Kreisstraßen genehmigt werden.
2. Es wolle der Vorschlag für das Jahr 1894 mit 77762 M. in Ausgabe und 24448 M. 71 Pf. in Einnahme genehmigt werden...

- von Gemeindegewerben genehmigt und entsprechend im Voranschlag pro 1894 in Ausgabe gestellt werden:
1. Pflasterung des Kreiswegs in Dietrichheim 2000
2. Pflasterung desselben Wegs in Bulach 1000...

Stadtrath Voedh berichtet sodann über die Beiträge zur Wasserversorgung von Gemeinden und stellt folgenden Antrag:
Es wolle in den diesjährigen Voranschlag folgende Beiträge in Ausgabe gestellt werden:

- 1. Ab-Fing-Hochebene 9000 M.
2. Gemeinde Würm 3100
3. Duchenfeld 5900
4. Spranthal 2000
5. Wolfartsweiler 1500
6. Rehnigen 1667

Wittlere Marktpreise der Woche vom 1. bis 8. April 1894. (Wittigkeit vom Groß. Statistisches Bureau.)

Table with multiple columns for different commodities (Wheat, Rye, Barley, etc.) and their prices in various locations (Konstanz, Ulm, Stuttgart, etc.).

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot.

- 1. Die politische Gemeinde Rauenberg, vertreten durch den Gemeinderath daselbst, diese drei vertreten
2. die katholische Pfarrgemeinde Rauenberg
3. der Pflanzhof
4. der Frühwieshof
5. der Schulhof Rauenberg, vertreten durch den Gemeinderath daselbst...

Konkursverfahren.

§ 771. Nr. 11,429. Karlsruhe. Ueber den ledigen Nachlaß des Bäckers Konrad Brühl in Karlsruhe wurde durch Beschluß des Amtsgerichts hier selbst heute am 11. April 1894, Nachmittags 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

- 13. 333 - 3 54
14. 334 - 3 84
15. 365 - 68 90
16. 491 - 4 3
17. 524 - 5 18
18. 532 - 96 m Fußweg im
19. 555 - 2 a 8 m Weg daselbst
20. 556 - 49 95 m Weg daselbst
21. 575 - 6 5 m Turnplatz im Döcher, neben Jgnaz Vaier, Gemeinde und Urban Haberstrof...

Konkursverfahren.

§ 769. Nr. 3296. Buchen. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Josef Martin Vial von Madan wurde, da dessen Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen ist, heute, am 11. April 1894, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

- Der Kaufmann Wilhelm Riefer in Buchen wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 21. Mai 1894 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf...

